

Stadt Bielefeld

Dezernat Jugend, Soziales und Wohnen

Beigeordneter Tim Kähler

Grußwort zur Fachtagung:

**„Prävention: Vermeidung von
Wohnungslosigkeit ist die beste Hilfe“**

Sperrfrist: 3. Dezember 2010, 10:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort!

**Meine Damen und Herren,
liebe Gäste,**

**im Namen der Stadt Bielefeld begrüße ich Sie ganz herzlich
zu der heutigen Fachtagung.**

**Es freut mich, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe bereits zum zweiten Mal hier in
Bielefeld eine Fachtagung zum Thema Vermeidung von
Wohnungslosigkeit durch Prävention ausrichtet. Es freut
mich auch, dass sie dabei wieder auf die bewährte
Kooperation mit unserer städtischen Fachstelle für
Wohnungserhalt und Wohnungssicherung setzt.**

**Ich werte dies auch als Bestätigung für den von uns
eingeschlagenen Weg bei der Bekämpfung von
Wohnungslosigkeit. Dieser Weg ist gekennzeichnet durch
drei Leitgedanken:**

- 1. „Prävention vor Unterbringung“**
- 2. „Integration statt Ausgrenzung“, und**
- 3. „Beseitigung statt Verwaltung von Wohnungslosigkeit“.**

Durch die Arbeit unserer Fachstelle konnten in den letzten Jahren in fast zwei Dritteln aller Fälle ein drohender Wohnungsverlust verhindert und der dauerhafte Wohnungserhalt erreicht werden. Die Betroffenen haben ihre Mietrückstände dabei überwiegend aus eigenem Einkommen oder Vermögen beglichen. Beachtlich ist, dass nur in etwa einem Viertel dieser Fälle eine finanzielle Hilfe von der Kommune gewährt werden musste.

Für die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen spricht, dass es in den letzten beiden Jahren jeweils nur elf Wiederholungsfälle gegeben hat. Um ein solches Ergebnis erzielen zu können, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle die von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte immer wieder zur Ausnutzung ihres Selbsthilfepotenzials motivieren. Und sie müssen auf der anderen Seite die Vermieter davon überzeugen, angemessenen und zumutbaren Ratenzahlungsvereinbarungen zuzustimmen.

In weiteren 20 Prozent aller Fälle konnte der Wohnungsverlust dank der Unterstützung der Bielefelder Wohnungswirtschaft, aber auch zahlreicher Privatvermieter abgewendet werden, in dem ein alternatives neues Zuhause angeboten wurde.

Meine Damen und Herren, die vorgenannten Zahlen machen eindrucksvoll deutlich, dass Prävention in der kommunalen Wohnungslosenhilfe zu Recht einen hohen Stellenwert genießt. Unsere Fachstelle wird als kompetenter Partner akzeptiert und geschätzt. Es darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, dass die guten Arbeitsergebnisse ohne die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern nicht möglich gewesen wären.

An dieser Stelle bedanke ich mich deshalb insbesondere bei der Wohnungswirtschaft, den Privatvermietern, den freien Trägern, aber auch bei den politischen Gremien ganz herzlich für die in der Vergangenheit geleistete Unterstützung. Diesen Dank verbinde ich mit der Bitte, auch künftig bei der Vermeidung von Wohnungslosigkeit in Bielefeld mitzuhelfen. Denn auf Prävention kann trotz oder gerade wegen der finanziellen Probleme der Kommunen auch künftig nicht verzichtet werden. Auch nicht in Zeiten, in denen sich die Wohnungslosenzahlen bundesweit auf einem niedrigen Niveau bewegen.

Dabei trifft das Thema dieser Fachtagung den berühmten Nagel auf den Kopf: „Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist die beste Hilfe“. Sie hilft aber nicht nur den Betroffenen, sondern auch den Kommunen. Denn vorbeugende Hilfen

sind nachweislich kostengünstiger als eine ordnungsrechtliche Unterbringung. Außerdem werden die negativen Folgen von Wohnungslosigkeit, wie zum Beispiel eine soziale Ausgrenzung, vermieden.

Präventive Lösungsansätze liegen deshalb im Interesse der Allgemeinheit. Das gilt übrigens nicht nur für diesen Bereich, sondern für fast alle Felder der sozialen Arbeit.

Zur Prävention kann auch eine Einkommensberatung als weiterer Baustein im örtlichen Hilfeangebot gehören. Hier bei uns in Bielefeld läuft gerade ein solches Projekt unter dem Namen: „Mobile Mieterhilfe“. Das Projekt wird insbesondere von Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, kurz BGW, beauftragt. Zielgruppe sind Mieter, die wiederholt ihren Zahlungspflichten nicht ordnungsgemäß nachgekommen sind, bei denen aber noch nicht die Voraussetzungen für eine fristlose Kündigung vorliegen. Vorab findet eine Abstimmung statt, ob es sich aktuell um Klienten der Fachstelle handelt. Sobald die fristlose Kündigung ausgesprochen wird, ist nämlich die Fachstelle zuständig.

Ein weiterer wesentlicher Baustein für die kommunale Wohnungshilfe ist die Integration von Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkünfte. Hier hat das von 2004 bis 2008

in Bielefeld durchgeführte Projekt: „Unterkünfte – Besser (ist) wohnen“, auch landesweit Maßstäbe gesetzt.

Durch die intensive sozialarbeiterische Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern städtischer Unterkünfte konnte die dauerhafte Integration in Wohnraum bzw. die Vermittlung in geeignete Einrichtungen erreicht werden. In der Folge haben wir zahlreiche städtische Unterkünfte mangels Bedarf schließen können.

Das Projekt ist überdies ein anschauliches Beispiel für eine erfolgreiche wirkungsorientierte Steuerung sozialer Leistungen. Deshalb haben wir gerade dieses Projekt ausgewählt, um es vor zwei Wochen bei einer landesweiten Fach-Tagung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales hier in Bielefeld vorzustellen. Interessierte haben heute Nachmittag auch hier Gelegenheit, sich näher über diesen präventiven Ansatz zu informieren.

Meine Damen und Herren, Wohnungslosigkeit gehört sicherlich nicht zu den öffentlichkeitswirksamen, Imagefördernden Themen in einer Kommune. Pünktlich mit dem ersten Nachtfrost kommen die obligatorischen, alljährlich wiederkehrenden Presseanfragen. Das war's dann in der Regel auch, es sei denn, es kommt zu außergewöhnlichen

Vorkommnissen in der Szene, wie etwa dem tätlichen Angriff auf einen unserer Kollegen in diesem Sommer. Die Arbeit der Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung und das Projekt: „Unterkünfte – Besser (ist) wohnen“, haben dagegen maßgeblich zu einer positiven Berichterstattung der örtlichen Medien über dieses Thema beigetragen.

In der Sozialgesetzgebung bereits beschlossene Veränderungen werden sich künftig auch auf die präventive Arbeit der Fachstellen auswirken. Hier ist zum Beispiel das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu nennen. Ausgangspunkt dieser gesetzlichen Regelung ist das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 20. Dezember 2007, das die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Agenturen für Arbeit und der kommunalen Träger als unzulässige Form der Mischverwaltung beanstandet hat. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, bis Ende 2010 eine verfassungskonforme Regelung zu schaffen.

Die Möglichkeit der Leistungserbringung aus einer Hand soll auch zukünftig möglich sein. Um hierfür die rechtliche Grundlage zu schaffen, ist der Artikel 91e in das Grundgesetz eingefügt worden. 2011 wird es eine gemeinsame Einrichtung von BA und Stadt Bielefeld

geben. Für die Zeit danach haben wir der Politik die Übernahme der alleinigen Verantwortung für die Betreuung Langzeitarbeitsloser als sogenannte „Optionskommune“ empfohlen. Eine Entscheidung hierüber wird der Rat im Dezember treffen.

Egal für welche Organisationsform sich Bielefeld entscheiden wird: An der Zuständigkeit der Fachstelle für die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Mietrückständen nach § 22 SGB II sollte festgehalten werden, da sich diese Zuordnung nach unseren Erfahrungen bewährt hat. Es handelt sich auch eher um eine Hilfe zum Wohnungserhalt als eine Leistung zur Wiedereingliederung in Arbeit.

Weitere wesentliche Änderungen werden sich durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung von SGB II und XII ergeben. Hier sind die Satzungsermächtigung und die mögliche Pauschalierung der Kosten für Unterkunft und Heizung wesentliche Neuerungen. Einer Satzungsverpflichtung wird von den Kommunen eine klare Absage erteilt.

Die Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, innerhalb ihres Gebietes unterschiedliche Obergrenzen für die Kosten der Unterkunft festzulegen. Ausschließlich

unter Einsparungskriterien festgesetzte Obergrenzen können für die Kommunen negative soziale Folgen haben, wie zum Beispiel Konzentration von einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten und die damit verbundene Stigmatisierung. Die Kommunen sollten dies bei der Bestimmung der angemessenen Unterkunftskosten berücksichtigen.

Erhebliche Veränderungen beinhalten auch die Regelungen zur Direktüberweisung der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie des Vermögenseinsatzes. Die Direktüberweisung von Mieten wird als Maßnahme des Wohnungserhaltes ausdrücklich begrüßt. Einige Fragen wirft dagegen die neue Regelung für die Darlehensgewährung im Falle der Übernahme von Mietrückständen auf.

Ohne an dieser Stelle näher auf die Auswirkungen der Gesetzesänderungen eingehen zu wollen, zeigt bereits dieser kurze Ausblick, dass sie eine Reihe von inhaltlichen Fragestellungen zum Thema vorbeugende Wohnungslosenhilfe aufwerfen. Dieser Tag soll Ihnen für den fachlichen Austausch ein geeignetes Forum bieten und Ihnen darüber hinaus die unterschiedlichen Sichtweisen der freien Träger, der Wohnungswirtschaft und der Kommunen zu diesen Themen näher bringen.

**Ich wünsche der Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf
und Ihnen, meine Damen und Herren, möglichst viele
Anregungen für Ihre tägliche Arbeit.**

Vielen Dank!